

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

27.4.1767 (No. 17)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931221](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931221)

No. 17.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 27. April. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Wenn Vermöge eingelaufenen Allerhöchsten Rescripti vom 20. dieses Jhro Königl. Maj. Allergnädigst zu verordnen geruhet, daß der zur Renovation der ingrosirten Documenten, vermöge der unterm 7ten April 1766. emanirten Verordnung, pro ultimo auf den 31. Mart. h. a. präfigiret gewesene Terminus, auch auf 2. Monate, mithin bis, den 31. May h. a. prolongiret werden solle, damit niemand bey der vorsehenden Renovation der Schuld- und Pfandprotocolle in hiesigen Graffschaften benachtheiligt werde; So wird solches hiemit bekannt gemacht Oldenburg ex Cancellaria den 27. Apr. 1767.
- 2) Sämtliche, des weyl. Johann Jürgen Petershagen zu Lintel Erben, Creditores sind verabladet, auf den 26ten May vor Königl. Delmenhorstischen Landgericht zu erscheinen, und ihre habende Forderungen gehörig zu bescheinigen.
- 3) Johann Rode, zum Tader Creuzmohr hat seine, bey Eilert Bartels Mohr belegene kleine Rötterstelle an Gerd Düfers verkauft.
Die Angabe ist den 18ten May beym Königl. Neuenburgischen Landgericht.
- 4) Borchert Rübens Ehefrau, zu Godensholz, hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten, ihre daselbst belegene ehemalige Kemmersche Rötterey stückweise den 30ten May a. e. in Wiechmann Bruns Krughaufe, zu Godensholz verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 25ten May h. a. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 5) Wider Anton Klarmann, Brinckfiser zu Grabstede, im Amte Neuenburg, entsethet, Schulden halber beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht, der Conkurs.

1) Die Angabe ist den 25ten May a. c. 2) Terminus Deductionis den 15ten Juny. 3) Priorität, Urtheil den 30ten Juny. 4) Vergantung oder Löse den 15ten July.

- 6) Am 7ten und 8ten May Vormittags um 10. Uhr, sollen im Neuenhause, vor Oldenburg, verschiedene wegen retirirender Kopffschatzgelder aus dem Amte Rastede, und Bogtey Jade im Pfandung genommene Kühe und junge Veester meistbietend verkauft werden.

- 7) Gerd Lührßen hat sein in der Hoffe stehendes Haus und Garten nebst Pertinentien, an Harmen Hesse und dessen Ehefrau, bereits in ad. 1763. verkauft.

Die Angabe ist den 25ten May a. c. beyrn Königl. Oevelgönnschen Landgericht.

- 8) Nachdem an der Zahde in der Bogtey Eckwarden, in diesem Jahre wiederum zwischen 40. und 50. quadrat Ruthen Steinbänke geleyet, nicht weniger einige kleine Döster geschlagen werden sollen, zu welchen 550. sechsjöhlige Pöste von 12, 14 und 16. Fuß Länge, nebst erforderlichen Rinnen und Schaaren nötig sind; und dann zur Ausdingung von beyden der 4te May, als der Montag nach dem Conrage Miseric. Dom. angeseyet ist: So wollen dieseligen, so Belieben haben ein oder das andere anzunehmen sich an gedachtem Tage des Morgens alhier in Oldenburg vor dem Deichdepartement einfinden, und nach näher vernommenen Bestick und Conditionen auf annehmbliche Foderung den Verding gewärtigen. Auch werden zugleich einige Beeydigte oder Bevollmächtigte dabey erwartet, um des Landes Nutzen mit wahrzunehmen. Oldenburg den 10. April 1767.

Zunrichs.

- 9) Es werden alle und jede Creditores, welche von Ulrich Gastmann zu Zever Schulden halber oder sonstn rechtmäßig etwas zu fodern haben, hie mit Obrigkeitlich peremptorie zum 1sten 2ten und 3tenmahl citires und abgeladen, innerhalb den nächsten 6. Wochen von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstlichen Landgericht zu erscheinen, ihre ha-

bende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, demnächst zu liquidiren und Bescheides zu gewärtigen, mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem des Ulrich Gastmanns Creditoren Concurs zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, darnach weiter nicht gehdret, sondern demselben ein immerwährendes Stillschweigen hiermit auferleget werden soll. Wornach rc. Signatum Zeber den 9. Merz 1767.

(L. S.)

Aus Hochfürstl. Landgericht hieselbst.

II. Privatsachen.

- 1) Es hat der Herr Advocat Mesebrink sein neben der alten Canzley belegenes, und von dem Herrn Grafen zu Lynar jeso bewohntes Haus, worin drey Stuben mit Ofen, nebst einer guten Küche und Speisekammer befindlich, auf Michaelis dieses Jahres zu verheuren.
- 2) Auf hiesiger Graupen- und Delmühle wird verkauft ordinaire Scheldesgersten a 2. idrittel Rthl. besserer dito a 2. Rthl. 30. Gr. und feiner dito a 2. Rthl. 48. Gr. pro 100. Pfund; sodann grobe Grüse a 2. Rthl. 30. Gr. mittel dito a 2. Rthl. 36. Gr. und feine dito a 2. Rthl. 54. Gr. pro 100. Pfund, alles in Golde.
- 3) Es hat die Frau Wittwe Junghans das kleine Haus vor der Brücke bey der Dammmühle, zu verheuren. Liebhaber wollen sich mit erstem melden, es kann diesen Maytag angetreten werden.
- 4) Die älteste Fräul. Melahrdten ist gewillet, Kinder im Neben zu unterrichten, so wohl vom Lande, als in der Stadt, die sich je eher je lieber bey ihr melden können.
- 5) Weyl, Borchert Folten Kinder Vormünder, Johann Folte und Johann Büsing zu Struckhausen haben 300. Rthl. und drüber in Golde gegen hinlänglicher Sicherheit zu belegen, die sogleich in Empfang genommen werden können.
- 6) Bey Hermann Johann Mehrens auf dem Stau ist frischer geräucherter Rheinsachs, gute Porranzen, Citronen, Edammerkäse, frische Holländische Wöckling, wie auch Hamburgermeerrettig um einen billigen Preis zubekommen.
- 7) Bey dem Schleswigschen gewordenen in Rendsburg liegenden Infanterieregiment werden vor Ausgang des Maymonats 6. geschickte Hautboisten verlangt. Ein jeder kann sich monatlich 5. Rthl. schweres Dänisches Geld, nicht weniger freye Mondirung, und ein freyes vöbliges Quartier versprechen, und nach vorheriger halbjährigen Aufkündigung, seinen Abschied wieder erhalten. Wer dazu Lust hat, kann sich bey dem hiesigen Muscanten, Monsi. Penzner melden.
- 8) Der Dovelabnische Schuljurat Christian Kohnmann hat ein Schulcapital von 45. Rthl. in Golde zinsbar zu belegen, welches gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort in Empfang genommen werden kann.



9) In des Hrn. Rathsverwandten Breithaupts Hause sind in diesem Ostermarkt allerley schöne große Spiegel mit Nußbäumen und verguldeten Rahmen; auch dergleichen Mittelforzen und kleinere vor einem civilen Preis zukauf zu haben.

Beschluß der Verzeichnisse der Gebohrenen und Verstorbenen in den Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst im Jahr 1766.

	Gebohren.		Getraut.		Verstorben.	
	Knäbl.	Mägd.	Paar	29.		
Wardenburg	39.	27.	10.	Paar	29.	
Burhave	—	28.	—	22.	8.	— 32.
Golzwarden	—	30.	—	26.	15.	— 30. darunt. übr. 80/1. Jahr.
Eckwarden	—	17.	—	34.	10.	— 33.
Altenhunteorf	—	16.	—	15.	3.	— 8. — 80/1.
Kothenkirchen	—	30.	—	35.	24.	— 41.
Stuhr	—	15.	—	18.	12.	— 34. — 80/7. 90/1.
Schönenmoor	—	13.	—	14.	3.	— 8.
Bardewisch	—	11.	—	12.	6.	— 12.
Abbehausen	—	31.	—	28.	16.	— 32.
Toffens	—	12.	—	8.	—	— 18.
Seefeld	—	19.	—	20.	15.	— 29.
Altenesch	—	27.	—	34.	9.	— 33. — 80/1.
Varel	—	84.	—	64.	51.	— 142. — 80/4. 90/1.
Zude	—	24.	—	32.	16.	— 53. — 80/4. 90/1.
Neuenbrock	—	19.	Kinder.	3.	—	— 10.
Schwoy	—	29.	—	26.	28.	— 27. — 80/1.
Bockhorn	—	57.	—	48.	19.	— 88. — 80/1. 90/1.
Zeret	—	51.	—	58.	21.	— 114. — 80/6.
Zolle	—	23.	—	22.	4.	— 17.
Grossenmeer	—	15.	—	16.	5.	— 21. — 80/1. 90/1.
Jade	—	24.	—	30.	15.	— 34. — 80/4. 90/1.
Upe	—	18.	—	27.	14.	— 27. — 80/1.
Schwoyburg	—	16.	—	9.	6.	— 9. — 80/1.
Waddens	—	11.	—	5.	4.	— 9.
Blexen	—	29.	—	39.	23.	— 37.
Warfleth	—	19.	—	17.	12.	— 18. — 80/1.
Blankenburg	—	—	—	—	—	— 1.